

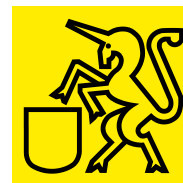


18. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 4. Februar 2013, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Stefanie Huber (GEU), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Griesser Lena Lademann Hans-Felix Trachslser
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Benedikt Stockmann: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Andreas Sturzenegger: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 3. Dezember 2012
3. Dringliche Interpellation Dominic Müller (CVP) und 14 Mitunterzeichnende "Bushaltestellen Bahnhof Dübendorf" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 175/2012
4. Motion Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) und 6 Mitunterzeichnende "Erhöhung Beiträge an Hilfsorganisationen" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 187/2012
5. Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende "Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 188/2012
6. Öffentlicher Gestaltungsplan "Dreieck Giessen Nord": Teilrevision der Vorschriften (Fassung vom 6. Juli 2012), Zustimmung
GR Geschäft-Nr. 167/2012
7. Weiterführung des Familienzentrum Dübendorfs durch die Stadt Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 179/2012



8. Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 sowie Erlass der neuen Pensionskassenverordnung und Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde zwecks rechtlicher Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 180/2012
9. Bürgerrechtsgesuche:
 - 9.1. Kameraj Semsj, kosovarischer Staatsangehöriger
GR Geschäft Nr. 165/2012
 - 9.2. Roux Dit Buisson Jean-Louis und Genet, französischer Staatsangehörige, sowie die Kinder Gabrielle und Cécile
GR Geschäft Nr. 170/2012
 - 9.3. Wicher Gabriele, deutsche Staatsangehörige
GR Geschäft Nr. 171/2012
 - 9.4. Simanovic Stojan, serbischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Uros und Stefan
GR Geschäft Nr. 177/2012
 - 9.5. Trajkovic Goran, serbischer Staatsangehöriger
GR Geschäft Nr. 178/2012
 - 9.6. Kesavan Mahendiran, srilankischer Staatsangehöriger
GR Geschäft Nr. 183/2012
 - 9.7. Radisavljevic Sanela, serbische Staatsangehörige
GR Geschäft Nr. 184/012
 - 9.8. Sinani Hanife und Fadil, kosovarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Alena und Anisa
GR Geschäft Nr. 185/2012

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Die als neue Presseberichterstatteerin des Anzeigers von Uster wird Frau Dominique von Rohr heute zum ersten Mal über die Ratssitzung berichten.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Stefanie Huber gratuliert allen Gewinnern des diesjährigen und erstmalig durchgeführten Dübi-Awards vom letzten Samstag, 2. Februar 2013. Sie bezeichnet den Anlass als sehr gelungen und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Neue Geschäfte seit 3. Dezember 2012

Der Stadtrat hat folgendes neues Geschäft überwiesen:

- Postulat (ehem. Motion) Andrea Kennel „Für eine faire Einbürgerung“



Dieses Geschäft wird derzeit durch die GRPK vorberaten.

Bei der KRL sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

Folgende neue politische Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Motion Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) und 6 Mitunterzeichnende „Erhöhung Beiträge an Hilfsorganisationen“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)
- Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)

Folgende Beantwortungen des Stadtrates sind eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Maier (GEU/glp) „unnötige Hindernisse für Solarstromanlagen in Dübendorf“
- Dringliche Interpellation Dominic Müller (CVP) und 14 Mitunterzeichnende „Bushaltestellen Bahnhof Dübendorf“ (Geschäft ist auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine

2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 3. Dezember 2012

Zum Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2012 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Dringliche Interpellation Dominic Müller (CVP) und 14 Mitunterzeichnende "Bushaltestellen Bahnhof Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 175/2012

Stellungnahme

Dominic Müller (CVP)

„Abends um halb sechs am Bahnhof Dübendorf. Ihr kennt das Bild. Wir wissen alle - schon lange - dass das kein haltbarer Zustand ist. Wir wollten in vier einfachen Fragen ganz konkret wissen, bis wann wir welche Form von Lösung haben werden. Information war der Wunsch, um zu wissen dass etwas läuft. Geschätzte Gemeinderatspräsidentin, liebe Gemeinderäte, geschätzter Stadtrat, liebes Publikum. Zum zweiten Mal in Folge stehe ich hier vorne und darf Antworten des Stadtrats kommentieren. Letztes Mal in der Dezembersitzung zu den Stadtratsämtern. Jetzt im Februar zum Bahnhof. Zum zweiten Mal stehe ich vor halbhatzigen Antworten. Information und Kommunikation – „ghöre was goht“ und "zäme Schwätze" - ist die Grundlage von Vertrauen. Das gilt auch für das Vertrauen zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Volk. Wenn schon das nicht klappt, wie soll man denn je zusammenarbeiten können? Wie sollen wir es dann jemals schaffen Dübendorf gemeinsam zu gestalten? Ich werde im Folgenden zuerst auf die Antworten eingehen. Als Zweites werde ich aufzeigen, warum die Antworten nicht genügen. Lieber Stadtrat, wir wollen wissen mit was rechnen kann und will konkrete und verbindliche Informationen. Zuerst also zu den Antworten auf die Fragen: Bei *Frage 1* wollten wir wissen, ob überhaupt etwas läuft: Bis 2014 soll etwas Kurzfristiges geschehen, steht in der Antwort indem jetzt irgendjemand den Auftrag kriegt irgendeine Projektidee für eine kurzfristige Verbesserung zu entwickeln. Gut zu wissen. Schön auch zu wissen, dass daneben langfristig geplant



werden soll. Und solange geplant wird, soll sonst möglichst wenig gemacht werden, da es ja umsonst sein könnte. Auch nicht falsch, wenn denn das geplant je kommt. Mit den restlichen drei Fragen, aber wollten wir wissen, was in dem Auftrag steht. Wir wollten wissen, welche Katze im Sack steckt. *Frage 2:* Anforderungen an die Lösung Antwort: "Die kurzfristige Sanierung bezweckt einstweilen nur die Entschärfung der Situation." Entschärfung der Situation?? Ist die entschärft, wenn auch Eltern mit Kinderwagen oder Behinderte ohne Spiessrutenlauf auf den Bus können? *Frage 3:* Welche Lösungsansätze sieht der Stadtrat: "Es steht die Erhöhung der Sicherheit im Vordergrund." Was heisst das? Einen Fussgängerstreifen neu streichen? Oder aber die Verkehrsführung an der Bettlistrasse komplett ändern? Dürfen Haltestellenkanten in die Bahnhofstrasse verschoben werden? *Frage 4:* Bis wann haben wir eine Lösung: Da steht lapidar „siehe Antwort auf Frage 1“. Schön was die kurzfristige Pflasterlösung bis 2014 angeht. Bis wann haben wir denn realistischerweise eine "richtige" Lösung? Wenn jetzt testgeplant wird, dann sprechen wir vielleicht von 2018, 2024, 2030? Vielleicht lohnt es sich dann durchaus bereits die Übergangslösung etwas umfassender zu gestalten? Keine der drei Fragen ist beantwortet. Wir wissen immer noch nicht auf was wir zählen und mit was wir rechnen können. Was drin steht sind Allgemeinplätze. Doch warum braucht es diese Antworten? Weil wir dem Stadtrat nicht mehr blind vertrauen wollen. Zu viele Dinge werden geplant und zu wenige Dinge umgesetzt in dieser Stadt. Nehmen wir genau diesen Bahnhof, um den es dich dreht. Dort wurde in den 90er Jahren schon ausführlich testgeplant. 1996 hat das Volk den Teilrichtplan Bahnhofgebiet angenommen [Bild]. Seit 1996 liegen die Lösungen auf dem Tisch.

Der Teilrichtplan enthielt z.B. den Auftrag:

- "mit einer grosszügigen Unterführung (...) eine attraktive Verbindung der (...) getrennten Gebiete nördlich und südlich der Bahn" zu erzielen.
- "Hauptmerkmal ist der neue Bahnhofplatz Süd (...)" und dazu gehörte auch eine "Unterbrechung der Verbindung Bahnhofstrasse / Bettlistrasse (...)"
- "das Busproblem vordringlich zu behandeln" und wenn für den Fall, dass die bestehenden Haltekanten nicht reichen dann forderte er ausdrücklich Zitat: "Einzelne Buslinien sind deshalb entlang der Bahnhofstrasse anzuordnen".

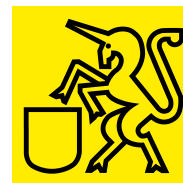
Und praktisch keiner der Aufträge davon ist umgesetzt! Man müsste nicht planen! Man hätte seit 16 Jahren den Auftrag umzusetzen! Und was geschieht? Es wird für die richtige Lösung er Situation wieder auf eine Planung verwiesen. Was ist denn heute anders, dass man jetzt das Vertrauen haben sollte, dass es dieses Mal auch zu einer Umsetzung kommt? Wir können und wollen dem Stadtrat nicht mehr blind vertrauen. Die Interpellation wäre die Chance gewesen konkret und glaubwürdig aufzeigen, dass er etwas will und vor allem was er will und in welchem Rahmen. Er hätte sich persönlich dazu verpflichten können. In verbindlichen Antworten. Und er hätte die Chance gehabt Vertrauen zu schaffen. Schade, dass genau das Gegenteil geschehen ist. Ich kann zusammenzufassen: Die Antworten bestehen vor allem aus Allgemeinplätzen, die nichts aussagen. Sie zeugen von einer bedenklichen Haltung gegenüber den Interpellanten und sind das Papier nicht wert. Andererseits liegt der Umsetzungsauftrag seit 1996 vor. Eigentlich muss nicht mehr geplant, sondern umgesetzt werden. Wir wollten wissen, dass etwas und was geschieht. Und wir wissen nun, dass ausser dem Plan zu Planen noch nichts geplant ist. Und die Chance Vertrauen zu schaffen vertan. Wenn man damals konsequent an die Arbeit gegangen wäre, dann müssten wir uns nicht 16 Jahre später immer noch im Kreis drehen. Wir könnten abends um halb sechs durch eine breite Unterführung auf einen grosszügigen Bahnhofplatz flanieren und ruhig und sicher auf den Bus wechseln. Lieber Stadtrat, ihr habt offensichtlich nicht verstanden, worum es uns geht. Damit wir euch vertrauen können, wollen wissen mit was wir rechnen können. Dazu wollen konkrete Informationen, auf die wir zählen können.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.



Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

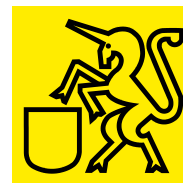
**4. Motion Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne) und 6 Mitunterzeichnende "Erhöhung Beiträge an Hilfsorganisationen" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 187/2012**

Begründung Motion

Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne)

„Die Stadt Dübendorf profitierte im vergangenen Jahr von einer aussergewöhnlichen und einmaligen Erhöhung des Finanzausgleichs von zusätzlichen 4 auf total 6.861 Millionen Franken. Ein grosser Teil dieser 4 Millionen kam zustande, weil die Gemeinde Rüslikon 2011 von ausserordentlichen Steuereinnahmen profitierte. Der in Rüslikon wohnhafte CEO und einer der Hauptaktionäre von Glencore machten durch den Börsengang seiner Firma einen Milliardendeal und zahlten deshalb 360 Millionen Steuern. Rüslikon musste davon 165 Millionen Franken in den kantonalen Finanzausgleich abliefern. Ich möchte mit der Motion bewirken, dass ein Teil des Geldes in die Unterstützung von notleidenden Menschen fliesst. Und zwar v.a. an Orten, wo der Rohstoffhändler und Bergbaukonzern Glencore nachgewiesenermassen auch Schaden anrichtet. Die Motion sieht vor, die Beiträge an Hilfsorganisationen einmalig von heute 100'000 Fr. auf 1 Million Franken zu erhöhen. Es ist mit Sicherheit naiv zu glauben, dass mit unserer Motion die Welt besser wird und mehr Menschen zu ihrem Recht kommen. Es ist naiv zu glauben, dass in der Entwicklungszusammenarbeit alles rund läuft und die Mittel immer und überall der notleidenden Bevölkerung zu Gute kommen. Es ist naiv zu glauben, dass Rohstoffkonzerne unsere, meine Art zu leben nicht auch bereichern. Es ist naiv zu glauben, dass unser Wohlstand nichts mit dem Erfolg des internationalen Rohstoffhandels zu tun hat. Es ist naiv zu glauben, dass eine Mehrheit im Saal unserem Antrag folgen wird. Es ist aber auch sehr naiv zu glauben, dass bei einem Rohstoffkonzern wie Glencore, der in Entwicklungsländern wie Kongo, Tschad oder Niger arbeitet und dessen Reingewinn nach dem Börsengang auf über 10 Milliarden Dollar ansteigen wird, alles im grünen Bereich ist. Dennoch hüte ich mich, mit dem Zeigefinger auf Glencore zu zielen und zu behaupten, dass die Firma mit 60'000 Mitarbeitenden knapp dem Teufel entkommen ist und nur dreckige Geschäfte macht. Wie so häufig liegt die Wahrheit tiefer und ist differenzierter. Wie übrigens auch beim Bankkundengeheimnis. Wir wissen heute jedoch genau, dass in den Kohleminen Prodeco in Kolumbien, in den Zinkabbaugebieten Kazzinc in Kasachstan, in den Katanga-Minen im Kongo und in den Ölfeldern vor Äquatorialguinea sehr prekäre und menschenunwürdige Bedingungen herrschen. Für Glencore sind diese Gebiete wichtige Wachstumsmärkte und Goldgruben. Mit den zusätzlichen 4 Millionen aus dem Finanzausgleich bietet sich uns eine einmalige Chance, gezielt einen sinnvollen Beitrag an die Verbesserung der Lebensbedingungen z.B. der Tschader und der Tschaderinnen zu leisten. Wir haben uns die Mühe gemacht und uns bei verschiedenen Hilfsorganisationen nach unterstützungswürdigen Projekten erkundigt. Ich möchte auf drei unterstützungswürdige Projekte kurz eingehen:

- SWISSAID ist ein anerkanntes, konfessionell und parteipolitisch unabhängiges Hilfswerk. Sie arbeiten mit 132 Personen in neun Ländern und in der Schweiz. Die Nonprofitorganisation ist eines der führenden Schweizer Hilfswerke und ist seit 1948 aktiv. Ein Schwerpunkt der Arbeit von SWISSAID ist im Tschad. Das zentralafrikanische Land exportiert seit zehn Jahren Erdöl über eine Pipeline nach Kamerun – mit teilweise verheerenden Folgen für die Bevölkerung. Glencore ist mit 25% an einer Erdölkonzession der kanadischen Firma Griffiths beteiligt. Die Konzession betrifft die Ölfelder von Mangara bzw. Badila in der südschadischen Provinz Logone Occidental. SWISSAID arbeitet in dieser Provinz seit 2004 mit der Organisation CPPL (Commission Permanente Pétrole Locale) zusammen, die sich in verschiedener Hinsicht für die betroffene Bevölkerung einsetzt. Dabei geht es unter anderem um die Aufklärung der Bevölkerung über ihre Rechte, so dass sie für das Land, das zur Erdölförderung enteignet wird, anständige Entschädigungen erhalten. CPPL verfolgt auch die ökologischen und sozialen Folgen der Erdölförderung sehr genau und setzt sich



- für die transparente und gerechte Verteilung der staatlichen Einnahmen aus der Ölförderung ein, die auch den direkt betroffenen Menschen zugutekommen sollen.
- Fastenopfer engagiert sich im Kongo, in der Provinz Katango, wo in riesigen Minen Kupfer abgebaut wird. Sie unterstützen die Opfer von Menschenrechtsverletzungen mit einer Art "juristischer Klinik". Das sind vier Rechtsberaterinnen, welche Fälle von Kinderarbeit, sexueller Gewalt, Umweltverschmutzung untersuchen und konkret Unterstützung geben.
 - Die Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien setzt sich zusammen mit lokalen Partner für den Schutz der Menschenrechte im Kontext des Kohlebergbaus in im Departement Cesar, Kolumbien ein. Ziel dieses Projektes ist es, afrokolumbianischer und kleinbäuerlicher Gemeinschaften im Umsiedlungsprozess ihre Rechte zu sichern.

Diese Beispiele sollen in aller Kürze stellvertretend zeigen, dass es möglich ist, gezielt die betroffene Bevölkerung zu unterstützen. Selbstverständlich müsste in einem nächsten Schritt ganz genau geprüft werden, ob dieses oder ein verwandtes Projekt unseren Anforderungen auch effektiv entspricht. Es darf nicht sein, dass die Gelder in die Administration von Nonprofitorganisationen oder in die Taschen irgendwelcher Funktionäre im Tschad landen. Auch kann es in Anbetracht der anspruchsvollen Aufgabe durchaus sinnvoll sein, die beantragte Million oder allenfalls auch ein kleinerer Betrag über mehrere Jahre verteilt in ausgewählte Projekte zu investieren. Sehr geehrte Damen und Herren. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich bieten uns eine einmalige Chance jetzt zu handeln. Rexportieren wir doch 0.1% des jährlichen Reingewinns von Glencore an die lokale Bevölkerung in den vom Rohstoffabbau betroffenen Regionen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen und ein starkes Dübendorfer-Symbol zu setzen, das effektiv auch etwas bewirken kann.“

Stellungnahme Stadtrat durch Finanzvorstand Martin Bäumle

Der Stadtrat sei nicht bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Allgemeine Diskussion

Steven Sommer (SVP)

„Meine Damen und Herren. Bereits am 30. November konnten wir im Glattaler auf der ersten Seite vom Vorhaben der SP/Juso/Grünen Fraktion lesen. Unsere Fraktion wird so einen Antrag nicht unterstützen. Die Gründe dafür nenne ich Ihnen. Ivan Glasenberg hat mit einem Börsengewinn Geld gemacht und dies auch legal versteuert. Hätte er eine Pauschalbesteuerung in einem anderen Kanton, hätten wir gar nichts davon. Es darf nicht sein, dass wir vom Finanzausgleich Geld erhalten und dies geradewegs wieder um uns werfen. Dies würden andere Gemeinden, die nicht so viel erhalten nicht begrüssen. Ich möchte die Firma Glencore nicht in Schutz nehmen, aber sie haben während Sambia fast Konkurs lief eine Mine gekauft und mit Risiko investiert und so Arbeitsplätze erhalten. Der Dübendorfer Gemeinderat ist auch kein Gericht. Sollte dieser Antrag angenommen werden, verurteilen wir eine Firma und dies steht uns nicht zu. Glencore hat auch sonst auf der ganzen Welt viel Gutes getan. Es ist auch schwierig zu eruieren, ob der grosse Gewinn hauptsächlich durch Sambia verursacht wurde. Nach dem Zunami in Asien, was eine sehr tragische Geschichte ist, wurde auf der ganzen Welt viel gespendet. So viel, dass auch heute noch Millionen auf Konten bunkern und nicht gebraucht werden, oder es wurden Einrichtungen gebaut, die die Bevölkerung gar nicht wollte. Afrika besitzt auch Regierungen bzw. Regime die immer wieder Gelder beschlagnahmen und dieses für die Machtdemonstration einsetzt, oder so korrupt sind, dass von den ganzen Spendengeldern nur noch ein Bruchteil übrig bleibt. Von dem dürfen wir nichts hören, da sonst kein Geld mehr gespendet wird. Nun frage ich mich weiter? Nehmen wir die Firma Apple. Sitz in Cupertino Californien, Steuern zahlen, in Reno Nevada, Produzieren in China. China ist bekanntlich auch nicht darzustellen mit einer weisen Weste, was die Menschenrechte betrifft. Nun viele von uns besitzen ein iPhone, laden Songs herunter, verrechnet wird in Luxembourg. Wo spenden wir jetzt das Geld hin. In die USA, der es auch nicht so gut geht, An China? Haben wir doch alle etwas dazu beigetragen, dass Apple Gewinne an der Börse macht. Und wahrscheinlich steckt auch in jedem Phone oder Tablet ein bisschen Glencore. Es gibt noch etliche solcher Beispiele von internationalen Konzernen. Also hören wir doch auf uns als



Weltverbesserer und Richter hinzustellen. Ich hoffe einfach, dass dieser Antrag abgelehnt wird und wir dies auch nur in unseren Regionalzeitungen lesen können.“

Daniel Brühwiler (GEU/glp)

Er sehe den unerwarteten (einmaligen) Zustupf aus dem Finanzausgleich als gute Gelegenheit und Zeitpunkt, einmal an Unterstützung für weniger Privilegierte zu denken. Bis jetzt habe sich die Diskussion für ihn viel zu sehr um Glencore gedreht. Die „Schuldfrage“ sei jedoch nicht lösbar und auch nicht relevant für den Gemeinderatsentscheid. Denn das Rohstoffgeschäft habe an vielen Orten negative Auswirkungen. Aus einer Grafik zeigt er die steigende Entwicklung des Aufwands und des Landesindex der letzten zehn Jahre. Darauf zieht er folgendes Fazit: „Wir leisten uns etwas und haben uns etwas geleistet = weiterer Grund, einmal an Unterstützung für weniger Privilegierte zu denken“. Er regt an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um dem Stadtrat bezüglich Betrag und Zeitrahmen mehr Flexibilität zu geben. Denn die Wirkung der Hilfe solle im Zentrum stehen.

Stefan Kunz (SP/JUSO/Grüne)

Er dankt Daniel Brühwiler für sein Referat und ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Für ihn sei eine Etappierung in mehrere Jahre ebenfalls möglich.

Abstimmung

Über die Motion wird mit Einwilligung des Motionärs als Postulat abgestimmt. Die Motion „Beitrag an Hilfsorganisationen“ wird mit 16 zu 12 Stimmen abgelehnt und ist damit abschliessend behandelt.

5. Motion Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne) und 5 Mitunterzeichnende "Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates" / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 188/2012

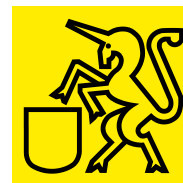
Begründung Motion

Patrick Angele (SP/JUSO/Grüne)

Es gehe ihm heute nicht um Inhalte sondern um Ordnungspolitik. Anlass sei zwar ein inhaltlicher, nämlich um die neuesten Änderungen der Polizeiverordnung, es störe ihn jedoch schon länger, dass die Polizeiverordnung durch den Stadtrat gemacht werde. Heute bestimme der Gemeinderat bspw. eine Papier- oder Grüngutsammlung. Jedoch nicht über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechte und Ordnung. Anders sei es in anderen Parlamentsgemeinden wie bps. Uster und Winterthur. Nur in Kloten, Adliswil und eben Dübendorf sei es anders. Es gehe in der Polizeiverordnung um das grundsätzliche Zusammenleben in dieser Stadt und sie könne eventuell schwerwiegende Entscheide in der Zukunft beinhalten. Wie in kaum einer anderen Gesetzordnung gehe es um Freiheit und Freiheitsbeschränkungen. Der Freiheitsbegriff werde immer wieder öffentlich in der Gesellschaft ausgehandelt und sehe auch immer wieder anders aus. (Bsp, Jugendkriminalität, Randständige auf der Strasse, o.ä.). Er führt als Vergleich die Stadt Chur auf, in welcher jeglicher Genuss von Alkohol auf den Strassen verboten sei. Es zeige, dass dies ein sehr heikler Bereich sei, der zu regeln sei. Er würde es begrüßen, wenn die Polizeiverordnung aus den genannten Gründen in die Kompetenz des Gemeinderates und somit der Bevölkerung komme. Er sagt nochmal, dass es ihm heute nicht um Inhalte gehe sondern nur um die Ordnungspolitik. Er sehe nicht ein, wieso der GR über so heikle Themen nicht entscheiden könne.

Stellungnahme Stadtrat durch Sicherheitsvorstand André Ingold

Er sei der Überzeugung, dass eine Kompetenzverschiebung nicht notwendig sei. Es habe jedoch ergeben, dass aufgrund des Legalitätsprinzips der Erlass der Polizeiverordnung kritisch sein könnte



und könne sich darum vorstellen, sie dem Gemeinderat freiwillig zu unterbreiten. Eine Änderung der Gemeindeordnung lehne der Stadtrat aufgrund Unverhältnismässigkeit ab.

Allgemeine Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

„Mit einer Motion will Patrick Angele, unterstützt von der Fraktion der SP und Grünen, die Kompetenz für den Erlass und Abänderung der Polizeiverordnung neu beim Gemeinderat anstatt wie bisher beim Stadtrat ansiedeln. Die Fraktion der SVP hat sich eingehend mit diesem Ansinnen an einer Fraktionssitzung befasst. Dabei interessierte uns die inhaltliche Argumentation stärker, als der Absender dieses Vorstosses. Wir stellten uns die Frage, welche Gründe für diese Motion sprechen würden und ob es allenfalls auch Gründe für den Verbleib der Kompetenz der Polizeiverordnung beim Stadtrat geben könnte. Die SVP macht sich bekanntermassen für die Volksrechte stark und es ist ihr Ziel, dass alles, was nicht gezwungenermassen bei der Exekutive angesiedelt sein muss, in die Kompetenz des Volkes, oder in diesem Fall der Legislative übertragen werden soll. Aus diesen Überlegungen sollte es eigentlich niemanden überraschen, dass wir die Motion von Patrick Angele und den Linken unterstützen. Wie eingangs erwähnt sind wir aus grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass der Gemeinderat diese Kompetenz erhalten soll. Die Begründung, welche der Motion beiliegt, können wir voll und ganz unterstützen. Auch die Gemeinde, welche uns im Bezirk Uster in Grösse und Struktur am ähnlichsten ist, nämlich die Stadt Uster, hat diese Kompetenz beim Gemeinderat angesiedelt. Das zeigt, dass die Kompetenzerteilung für die Polizeiverordnung an den Gemeinderat keine aussergewöhnliche Machtverschiebung darstellt und von Dübendorf ohne Probleme auch so gehandhabt werden kann. Aus diesen Gründen wird die SVP der Motion Angele zustimmen. Einige kritische Gedanken zu diesem Geschäft muss ich dennoch anbringen. Nicht zu dieser Motion, sondern zu der Argumentation der Linken bei der Kompetenzaufteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Im Gegensatz zu der SVP, welche in dieser Frage eine geradlinige Meinung hat und auch einen solchen Vorstoss der Linken ohne Berührungängste aus grundsätzlichen Überlegungen unterstützen kann, offenbart diese Motion der SP und Grünen das inkonsequente Handeln dieser Kreise. Hier bei der Polizeiverordnung wird das Hohelied der Stärkung des Gemeinderates und der Bevölkerung gesungen, doch in einem Geschäft, welches von den gleichen Kreisen initiiert und nächstens hier im Rat debattiert wird, will die Ratslinke die Kompetenz des Gemeinderates und der Bevölkerung abschaffen. Sie haben erraten, von was ich spreche. Die Einbürgerungen von im Ausland geborenen Ausländern will die SP und die Grünen in die Kompetenz des Stadtrates verschieben, obwohl hier die gleichen Grundsätze gelten, wie bei der Polizeiverordnung. Da hat die Ratslinke keine Skrupel, dieses urdemokratische Recht dem Gemeinderat und der öffentlichen Kontrolle wegzunehmen und in die Dunkelkammer des Stadtratszimmers ohne öffentliche Kontrolle zu verschieben. Diesen Spagat in der Argumentierung werden wir an der absehenden Gemeinderatssitzung genüsslich thematisieren. Das zeigt auch, dass diese Motion von Patrick Angele nicht aus grundsätzlichen Überlegungen zustande gekommen ist, sondern die Betrachtungsweise der Linken von Fall zu Fall auch mit gegensätzlichen Argumenten einmal so und das nächste Mal wieder anders beurteilt wird. Hier haben wir es von der SVP mit dem grundsätzlichen Einstehen für die Volksrechte einfacher. Uns geht es um die Sache, nämlich dem Erhalt und der Stärkung der direkten Demokratie. Aus diesen Gründen wird die SVP der Motion Angele zustimmen.“

Angelika Murer Mikolasek (GEU/glp)

Sie führt aus, dass eine Kompetenzverschiebung Diskussionen über Änderungen wie bspw. Spucken in der Öffentlichkeit ermöglichen würde. Jedoch würde sie das gesamte Verfahren erschweren und verlängern. Die GEU/glp-Fraktion unterstütze jedoch die Motion trotz dieses Mehraufwands, da die nötige Sensibilität mit heiklen Themen im Gemeinderat besser gewährleistet würde.



Abstimmung

Die Motion „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ wird mit 35 zu 0 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.

6. Öffentlicher Gestaltungsplan "Dreieck Giessen Nord": Teilrevision der Vorschriften (Fassung vom 6. Juli 2012), Zustimmung GR Geschäft-Nr. 167/2012

Referat Präsident KRL

Thomas Maier (GEU/glp)

Dem Öffentlichen Gestaltungsplan „Dreieck Giessen-Nord“ habe der Gemeinderat bereits zugestimmt. Bevor er rechtskräftig geworden ist, habe man eine Teilrevision der Vorschriften machen müssen. Auf Details gehe er nicht mehr ein, er wolle aber kurz aufzeigen, wie es zu dieser Teilrevision gekommen sei. Im Mai 2012 habe der Eigentümer Einspruch erhoben, da er die Berechnungsgrundlage als falsch erachtet habe. Eine Nachkalkulation des Büros Gossweiler habe dem Recht gegeben und demzufolge liege dem Gemeinderat nun die die entsprechenden Korrekturen vor. Diese seien wie folgt:

Alt: Max. Ausnutzungsziffer 150 %

Neu: Max. Ausnutzungsziffer 165 %

Ebenfalls neu erwähnt ist im Planungsbericht (Punkt 3.2. Gestaltungsvorschriften) „...Um die realisierbaren Gesamtnutzungsflächen im Vergleich zur Grundordnung nicht zu schmälern, werden die ausnutzungsbefreiten Flächen in Dachgeschossen insofern kompensiert, indem die zulässige Ausnutzungsziffer im Gestaltungsplan um 25 % auf 165 % erhöht wird...“

Die KRL empfehle das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Stellungnahme der Mitglieder KRL

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Teilrevision der Vorschriften (Fassung vom 6. Juli 2012) des Öffentlichen Gestaltungsplans „Dreieck Giessen-Nord“ wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Festsetzungsbeschluss vom 7. Mai 2012, Geschäft Nr. GR 121/2011, über den öffentlichen Gestaltungsplan «Dreieck Giessen-Nord», sowie den Gewässerabstandlinienplan Nr. 7 wird betreffend das Dokument «Vorschriften» in der Version vom 1. Dezember 2011 aufgehoben
2. Dem Dokument «Vorschriften» zum öffentlichen Gestaltungsplan «Dreieck Giessen-Nord» in der teilrevidierten Fassung vom 6. Juli 2011 wird zugestimmt.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.



7. Weiterführung des Familienzentrum Dübendorfs durch die Stadt Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 179/2012

Referat GRPK-Mitglied Stefan Kunz

Er erklärt, dass die Auslöser für die Veränderungen die folgenden sind:

- Revision kantonales Kinder- und Jugendgesetz
- Keine Führung von Familienzentren mehr durch das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
- Kündigung Trägerschaft per 1. Juli 2013

Folgende Ausgangssituation betreffend Angebot bestehe im Moment:

Kleinkinderberatung (Beratungsleistungen AJB):

- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Kurs (bspw. Babymassage)
- Sekretariat

Elterngruppe Dübendorf (ehrenamtliche Arbeit)

- Treffpunkt für Väter und Mütter
- Offenes Kafi
- Spielgruppen
- Interkultureller Infotreff

Heute wird die Leitung und Koordination durch zwei Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Berufsberatung in einem 30 %-Pensum erledigt. Im Übrigen sei das Familienzentrum durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst organisiert. Im Jahr begrüsst das Familienzentrum rund 19'500 Besucherinnen und Besucher und zeichnet sich durch rund 1'200 ehrenamtlich geleistete Stunden aus.

Die Situation soll zukünftig wie folgt aussehen:

- Trägerschaft durch die Stadt Dübendorf
 - Neue 30 %-Stelle auf der Verwaltung
 - Kosten: Fr. 142'000 (Heute Fr. 184'000)
- | | |
|-------------------------|---------------|
| Leitung/Koordination | Fr. 31'000.00 |
| Mietaufwand | Fr. 83'000.00 |
| Reinigung | Fr. 11'000.00 |
| Reparatur und Unterhalt | Fr. 10'000.00 |
| Diverses | Fr. 7'000.00 |

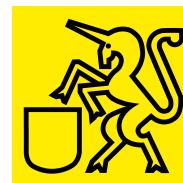
In den von der UK getroffenen Abklärungen wurde nach alternativen Lösungen, Optimierungen der Kosten und Finanzierung sowie über die Organisationsform diskutiert. Das daraus gezogene Fazit besagt, dass das Familienzentrum ein Ort der Begegnung und sehr beliebt sei. Es befinde sich an einer ausgezeichneten Lage, habe ein vielfältiges Angebot und zeichne sich durch intelligente örtliche und inhaltliche Verknüpfungen der Kleinkinderberatung und Angebote der Elterngruppe aus. Alles in allem sei es eine sinnvolle Lösung, die Konstanz verspreche und die GRPK stimme dem Antrag um Weiterführung durch die Stadt Dübendorf einstimmig zu.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat durch den Stadtpräsident Lothar Ziörjen

Er führt aus, dass die Weiterführung des Familienzentrums Dübendorf durch die Stadt Dübendorf absolut Sinn mache. Früher sei dieses durch den Kanton unterstützt worden, was nun nicht mehr der Fall sei. Der Stadtrat wolle das Angebot werter unterstützen. Eine Verantwortung durch die Elterngruppen sei diskutiert worden, jedoch habe die Stadt sowieso die Schlussverantwortung. Ebenfalls müsse die Kontinuität durch die Stadt sichergestellt werden. Er führt aus, dass der Standort des heu-



tigen Familienzentrums ideal gelegen sei, da es zu Fuss sehr gut erreichbar sei. Er sei sehr froh über die einstimmige Unterstützung der GRPK.

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Weiterführung des Familienzentrums Dübendorf durch die Stadt Dübendorf wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Die Weiterführung des Familienzentrums Dübendorf durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013 mit jährlich wiederkehrendem Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 wird zugestimmt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

8. Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 sowie Erlass der neuen Pensionskassenverordnung und Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde zwecks rechtlicher Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 180/2012

Referat GRPK-Mitglied Patrick Walder

„Als Referent der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 sowie Erlass der neuen Pensionskassenverordnung und Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde zur rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ vorstellen. Das erwähnte Geschäft wurde durch eine Zweierunterkommission vorbereitet, welche aus Rolf Biggel und mir bestand. In der GRPK fand dieses Geschäft eine einstimmige Zustimmung. Ich bedanke mich im Namen der UK bei Stadtrat und Pensionskassenkommission für die sehr gute Weisung, die vollständige Aktenaufgabe und die sehr schnelle und kompetente Beantwortung der gestellten Fragen. In unserer Beurteilung des Geschäfts haben wir uns ausschliesslich auf unsere Aufgabe, das Prüfen der Vorlage, konzentriert. Bei jeglichen weiteren Anliegen, welche direkt mit der Pensionskasse zu tun hatten, haben wir an die Pensionskassenkommission verwiesen. Die jetzige Pensionskasse der Stadt Dübendorf wird zurzeit als Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis mit eigener Rechnung geführt. Sie ist somit eine „unselbständige Einrichtung des öffentlichen Rechts“. Inzwischen hat der Bund die Bestimmungen für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen revidiert und verlangt nunmehr, dass ab 2014 Pensionskassen nicht mehr als unselbständige, sondern neu als selbständige Einrichtungen geführt werden müssen. Um dem neuen Bundesrecht zu entsprechen gibt es drei Formen von Rechtspersönlichkeiten welche in Betracht kommen:

1. Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung (Anstalt oder Stiftung) mit eigener Rechtspersönlichkeit oder
2. Errichtung einer rechtlich selbständigen, privat-rechtlichen Stiftung oder
3. Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung

Die beiden in Frage kommenden Formen, die öffentlich-rechtliche Einrichtung und die privat-rechtliche Stiftung, sind sich sehr ähnlich. Aus unserer Sicht liegt der Hauptunterschied darin, dass bei einer privat-rechtlichen Stiftung der Einflussbereich des Arbeitgebers sich auf die Entsendung der Arbeitgebervertreter beschränkt. Bei der öffentlich-rechtlichen Einrichtung hingegen behält der Arbeitgeber einen erheblichen Einflussbereich. Nach Ansicht der UK widerspricht dies dem bewährten



System der paritätischen Zusammensetzung des obersten Pensionskassenorgans. Daher begrüßen wir es, dass der Antrag auf Umwandlung in eine privat-rechtliche Stiftung lautet. Die UK konnte als Fazit feststellen, dass die Überführung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf in eine privat-rechtliche Stiftung keine Auswirkungen auf die Höhe und den Umfang der versicherten Leistungen hat. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der erste Stiftungsrat aus der jetzigen Pensionskassenkommission bestehen soll. Um die Überführung durchführen zu können, hat der Gemeinderat folgende Anträge zu genehmigen:

- Der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf
- Der Erlass der neuen Pensionskassenverordnung
- Die Stiftungsurkunde „Pensionskasse der Stadt Dübendorf“

Weiter hat der Gemeinderat folgende Anträge zuhanden der Gemeindeurnenabstimmung zu verabschieden:

- Die Teilrevision der Gemeindeordnung
- Die neue Pensionskassenverordnung

In der Gemeindeordnung werden Änderungen in den Artikel 3 (Wahlen und Abstimmungen) in Bezug auf die Wahl der Pensionskassenkommission, Art. 29 (Befugnisse Gemeinderat) Erlass über die Gründung von Vorsorgeeinrichtungen der Stadt Dübendorf, Art. 35 (Stadtrat) bezüglich Arbeitgebervertreter und Art. 67-69 welche sich auf die Pensionskassenkommission bezogen und aufgehoben werden können, vollzogen. Die neue Pensionskassenverordnung umfasst vier Artikel, die Stiftungsurkunde acht Artikel. Da diese Artikel eins zu eins in der Weisung ersichtlich sind, werde ich auf die detaillierte Aufzählung verzichten. Die GRPK ist einstimmig der Ansicht, dass gegen die Anträge des Stadtrats nichts einzuwenden ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der GRPK dem Antrag des Stadtrats zu folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat durch den Finanzvorstand Martin Bäumle:

Er habe keine Ergänzungen, wolle jedoch der GRPK für ihre Arbeit danken und bitte um Unterstützung für dieses Geschäft.

Allgemeine Diskussion

Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)

Er wolle gerne wissen, wer nun zukünftig im Stiftungsrat Einsitz nehme, da dies für ihn noch nicht klar geworden sei.

Finanzvorstand Martin Bäumle

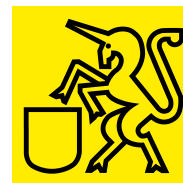
Die bisherige PK-Kommission soll als neuer Stiftungsrat überführt werden, bis im Jahr 2014 neue Vertreter gewählt werden.

Abstimmung

Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 sowie dem Erlass der neuen Pensionskassenverordnung und Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde zwecks rechtlicher Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Verselbständigung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf wird genehmigt.



2. Der Erlass der neuen Pensionskassenverordnung wird genehmigt.
3. Die Stiftungsurkunde „Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ wird genehmigt.
4. Die Teilrevision der Gemeindeordnung sowie die neue Pensionskassenverordnung werden zuhanden der Gemeindeurnenabstimmung verabschiedet.
5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

9. Bürgerrechtsgesuche:

Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) erklärt, dass die Bürgerrechtskommission (BRK) die vorliegenden Anträge geprüft habe. Ausser bei den Traktanden 9.1 und 9.6 wird auf ein Referat der BRK verzichtet, da diese Gesuche von der Bürgerrechtskommission einstimmig zu Annahme empfohlen werden.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse:

9.1. Kameraj Semsj, kosovarischer Staatsangehöriger GR Geschäft Nr. 165/2012

Referentin BRK

Valeria Rampone (GEU/glp)

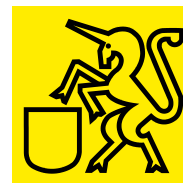
Der Antrag der BRK erfolgte mit 3 zu 2 Stimmen. Valeria Rampone erklärt, dass zu schlechte Deutschkenntnisse sowie sehr schlechte Ortskenntnisse die Begründung für die ablehnenden Stimmen sei. Sie macht den Gemeinderat jedoch darauf aufmerksam, dass die Familie den verlangten Deutschtest bei der WBK Dübendorf absolviert und bestanden hat. Somit fehle die rechtliche Grundlage für die Verweigerung der Einbürgerung.

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 18 zu 15 Stimmen zu.

Beschluss

1. KAMERAJ Semsj, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Mai 1960 in Gjurakoc (Republik Serbien), verheiratet, Logistiker, wohnhaft Wilstrasse 56, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**9.2. Roux Dit Buisson Jean-Louis und Genet, französischer Staatsangehörige, sowie die Kinder Gabrielle und Cécile
GR Geschäft Nr. 170/2012**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. ROUX DIT BUISSON Jean-Louis Lucien, französischer Staatsangehöriger, geboren am 29. August 1955 in Paris (Frankreich), verheiratet, Geschäftsführer und seine Ehefrau ROUX DIT BUISSON geb. Alemayehu Genet, französische Staatsangehörige, geboren am 17. August 1966 in Addis-Adeba (Äthiopien), verheiratet, Sachbearbeiterin, sowie die Kinder ROUX DIT BUISSON Gabrielle Isabelle Trounesh Suzanne, geboren am 21. April 2000 in Winterthur (ZH) und ROUX DIT BUISSON Cécile Rose Desta Isabelle, geboren am 24. April 2003 in Zürich (ZH), wohnhaft Im Leisibühl 5, 8044 Gockhausen, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**9.3. Wicher Gabriele, deutsche Staatsangehörige
GR Geschäft Nr. 171/2012**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. WICHER Gabriele Maria, deutsche Staatsangehörige, geboren am 11. Februar 1965 in Kluczbork (Polen), ledig, dipl. Pflegefachfrau, wohnhaft Zipartestrasse 47, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



9.4. Simanovic Stojan, serbischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Uros und Stefan GR Geschäft Nr. 177/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. SIMANOVIC Stojan, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Februar 1979 in Skoplje (Mazedonien), verheiratet, Koch sowie die Kinder SIMANOVIC Uros, geboren am 25. April 2001 in Zürich (ZH) und SIMANOVIC Stefan, geboren am 14. Oktober 2005 in Zürich (ZH), wohnhaft Neugutstrasse 47, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

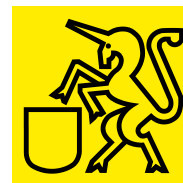
9.5. Trajkovic Goran, serbischer Staatsangehöriger GR Geschäft Nr. 178/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. TRAJKOVIC Goran, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 11. März 1982 in Gnjilane (Republik Serbien), verheiratet, Lieferant, wohnhaft Im Winkel 8, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



9.6. Kesavan Mahendiran, srilankischer Staatsangehöriger GR Geschäft Nr. 183/2012

Referentin BRK

Valeria Rampone (GEU/glp)

Der Antrag der BRK erfolgte mit 3 zu 2 Stimmen. Valeria Rampone erklärt die Begründung der BRK-Mehrheit. Sehr schlechte Deutschkenntnisse (Schriftdeutsch und Dialekt) führen dazu, dass der Bürgerrechtsbewerber nicht integriert ist. Die BRK-Minderheit sei jedoch der Meinung, dass die nötigen Deutschkenntnisse mit dem Bestehen des obligatorischen Deutschtests bei der WBK Dübendorf nachgewiesen seien.

Abstimmung:

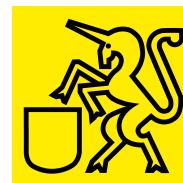
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BRK auf Ablehnung der Einbürgerung mit 22 zu 12 Stimmen zu.

Abstimmung Ablehnungsgrund:

Der Gemeinderat stimmt dem Ablehnungsgrund „Keine Integration aufgrund sehr schlechter Deutschkenntnisse mit 23 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Das Einbürgerungsgesuch von KESAVAN Mahendiran, srilankischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Dezember 1961 in Jaffna (Sri Lanka), verheiratet, Hilfskoch, wohnhaft Zürichstrasse 30, 8600 Dübendorf, wird abgelehnt. Der Bewerber wird nicht in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Ablehnungsgrund:
Aufgrund der sehr schlechten Deutschkenntnisse kann sich der Bewerber nicht angemessen verständigen. Ebenfalls hat er die Fragen der Bürgerrechtskommission teilweise nicht verstanden (Schriftsprache und Dialekt). Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil für die Integration. Somit wird das Gesuch infolge mangelnder kultureller Integration abgelehnt.
3. Die Gebühr für die Verfahrenskosten beträgt Fr. 1'450.00.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 151, Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.



9.7. Radisavljevic Sanela, serbische Staatsangehörige GR Geschäft Nr. 184/012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. RADISAVLJEVIC Sanela, serbische Staatsangehörige, geboren am 19. Dezember 1983 in Cuprija (Republik Serbien), ledig, Personalassistentin, wohnhaft Schulhausstrasse 10, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

9.8. Sinani Hanife und Fadil, kosovarische Staatsangehörige, sowie die Kinder Alena und Anisa GR Geschäft Nr. 185/2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. SINANI geb. Ajdini Hanife, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 13. September 1981 in Gnjilane (Republik Serbien), verheiratet, Hausfrau, und ihr Ehemann SINANI Fadil, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. April 1974 in Xhylekar (Republik Serbien), verheiratet, Anlageführer, sowie die Kinder SINANI Alena, geboren am 1. Oktober 2004 in Zürich (ZH) und SINANI Anisa, geboren am 20. November 2011 in Zürich (ZH), wohnhaft Gumpisbühlstrasse 70, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, ge-



stützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Für die Richtigkeit

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Stefanie Huber
Gemeinderatspräsidentin

Jacqueline Hofer
Stimmenzählerin

Benedikt Stockmann
Stimmenzähler

Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler